ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR KINDER- UND JUGENDHEILKUNDE

Geschäftsordnung

der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde

Version August 2022

Geschäftsordnung der
Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ)

1. Vorwort 2
2. Geschäftsordnung von Arbeitsgruppen 3
3. Geschäftsordnung von Referaten 5
4. Expertenpool 6
5. Fördermöglichkeiten (Projekte) 6
   5.1 Förderungen für Projekte bis EUR 10.000 7
   5.2 Förderung für Projekte bis EUR 50.000 7
6. Fortbildungs-Förder-Pool (FFP) 8
7. Allgemeine Regelungen für Spesen und Kostenersatz 9
   7.1 Präsidiumsmitglieder 9
   7.2 Vorstandsmitglieder 9
   7.3 Kostenersatz für eingeladene Referenten und Vorsitzende bei der Jahrestagung 9
   7.4 Kostenersatz für eingeladene Workshopleiter bei der Jahrestagung 10
   7.5 Spesen für Reisen im Auftrag des Präsidiums 10
   7.6 Spesen für "Dritte" (Nicht-ÖGKJ-Mitglieder) 10
8. Preise – Auflistung, Bewerbungs- und Vergabemodus 11
   8.1 Preise für wissenschaftliche Arbeiten 12
   8.2 Ehrungen 14
   8.3 Jahrestagungspreise 15
   8.4 Andere 16
9. Vereinsvorstand 17
10. Sitzungen 19
   10.1 Präsidiumssitzungen 19
   10.2 Vorstandssitzungen und Mitgliedervollversammlungen 20
11. Struktur von Jahrestagungen (Richtlinien zur Durchführung der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde) 20
12. Öffentlichkeitsarbeit 20
   12.1 Monatsschrift für Kinderheilkunde 20
   12.2 www.paediatrie.at 20
   12.3 www.KIN.at 21
13. Sekretariatsunterstützung / Anstellungen 21
14. Sonstiges 21
   14.1 Beantragung von DFP Punkten 21

1. Vorwort

Seit Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) 1962 sind viele Generationen von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde und in Ausbildung befindliche Mitglieder der Gesellschaft gewesen und sie hat verschiedene Epochen mitgemacht.

Mit Stand von August 2022 hat die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) die Anzahl von 2.000 Mitgliedern überschritten.

Im Laufe der Zeit haben sich verschiedene Abläufe entwickelt und wurden zum Teil in den Statuten niedergelegt, aber auch mündlich oder auf der Homepage bzw. in Unterlagen von einzelnen Mitgliedern, Geschäftsführern oder Präsidialvorsitzenden dokumentiert.

Wir streben daher an, eine Geschäftsordnung als „Kompendium“ mit verschiedenen Themenbereichen zur Verfügung zu stellen, in dem die Abläufe zu einzelnen Punkten zusammengefasst werden, damit alle Mitglieder über Informationen in einer gesammelten Form verfügen können.

Die Geschäftsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – im Gegenteil – sie lebt von den Anregungen und Ergänzungen aller.

Innsbruck, 01.08.2022

Alle verwendeten Begriffe, Erklärungen und Darlegungen sind im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes ohne Unterschiede für Frauen und Männer zu verwenden. Aufgrund besserer Lesbarkeit wird in der Geschäftsordnung auf die explizite Nennung weiblicher und männlicher Personen- und Personengruppenbezeichnungen verzichtet. Sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet, sind stets beide Geschlechter gemeint.

2. Geschäftsordnung von Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen sind – neben den Referaten – die wichtigsten Träger der ÖGKJ. **Aufgabe der Arbeitsgruppen** ist die Bearbeitung und Vertiefung praktischer, wissenschaftlicher oder berufsfortbildender Sachthemen sowie der fachspezifische Erfahrungsaustausch.

Arbeitsgruppen werden von Mitgliedern der ÖGKJ mit Zustimmung der Vollversammlung gebildet und decken vor allem Themen der verschiedenen pädiatrischen Subspezialisierungen ab.

Arbeitsgruppen bestehen aus dem Leiter, seinem Stellvertreter und den Mitarbeitern. Alle müssen ordentliche Mitglieder der ÖGKJ sein. Darüber hinaus können besonders qualifizierte und/oder verdiente Personen als Arbeitsgruppen-Mitarbeiter kooptiert werden, wenn die ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppe dem mehrheitlich zustimmen. Kooptierte Mitglieder sind im Allgemeinen nicht stimmberechtigt, häufig nicht Pädiater und daher auch nicht ÖGKJ Mitglieder (z.B. Genetiker, Biochemiker, u.ä.).

Der **Leiter einer Arbeitsgruppe** und sein Stellvertreter werden von den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe in geheimer Wahl für eine Funktionsperiode von drei Jahren durch einfachen Mehrheitsbeschluss gewählt. (Eine Briefwahl ist in Ausnahmefällen möglich, sofern die Anonymität der Stimmabgabe gewährleistet ist). Der Leiter ist in dieser Funktion Mitglied des Vorstandes der ÖGKJ. Das Ergebnis der Wahl ist umgehend dem Präsidenten bekannt zu geben. Die Funktionsperiode des Arbeitsgruppen-Leiters ist mit der Funktionsperiode des Präsidiums gleichgeschaltet. Mitglieder der ÖGKJ können aktiv in mehreren Arbeitsgruppen mitarbeiten, jedoch nur in einer Arbeitsgruppe zum Leiter gewählt werden. Der Arbeitsgruppen-Leiter muss das Präsidium einmal jährlich über die laufenden Agenden informieren und schriftlich spätestens am Ende der Funktionsperiode (somit zumindest alle drei Jahre) einen **Tätigkeitsbericht** vorlegen. Bei einer kaum bzw. nicht nachweisbaren Aktivität einer Arbeitsgruppe behält sich das Präsidium vor, das Weiterbestehen der Arbeitsgruppe zu hinterfragen. Der Leiter einer Arbeitsgruppe ist verpflichtet, jährlich eine aktualisierte Liste der Mitarbeiter an die ÖGKJ Geschäftsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Standesführung zu übermitteln.

Ein Vorschlag für die **Wahl des Arbeitsgruppen-Leiters** und seines Stellvertreters kann nur von Mitarbeitern der Arbeitsgruppe eingebracht werden und muss bis spätestens zwei Monate vor der geplanten Wahl beim Arbeitsgruppen-Leiter eingehen. Das **aktive Wahlrecht** kann nur von ordentlichen Mitgliedern der ÖGKJ in Anspruch genommen werden. Eine **Wiederwahl** für weitere Funktionsperioden ist möglich. Um die Kontinuität der Agenden zu erleichtern, kann bei einem Wechsel der Leiter der vorangegangenen Funktionsperiode für weitere drei Jahre Stellvertreter der Arbeitsgruppe sein.

Die **Aufnahme als Mitglied in einer Arbeitsgruppe** erfolgt entweder nach Vorschlag durch ein anderes ÖGKJ Mitglied (somit auch z.B. durch den Arbeitsgruppen-Leiter) oder auf eigene Interessensbekundung eines ÖGKJ Mitgliedes, wobei dem Arbeitsgruppen-Leiter die Entscheidung zur Aufnahme oder deren Ablehnung vorbehalten ist. Die Dauer der Mitgliedschaft ist nicht begrenzt.

Der Leiter einer Arbeitsgruppe ist verpflichtet, mindestens **einmal pro Jahr ein Treffen** der Arbeitsgruppe zu organisieren. Der Termin des Treffens sollte im Rahmen der vorangehenden Sitzung festgelegt und mit dem Protokoll ausgesandt werden. Das Protokoll der jeweiligen Sitzungen ist an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe auszusenden. Tagesordnungen und Protokolle sowie andere Dokumente, die die Arbeitsgruppe betreffen, können auf der Homepage der ÖGKJ (www.paediatrie.at) unter der Rubrik der entsprechenden Arbeitsgruppe abgelegt werden und sind dort für die Arbeitsgruppen-Mitglieder abrufbar. Der Arbeitsgruppen-Leiter ist in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen-Mitgliedern für die Wartung des Arbeitsgruppen-Bereiches auf der Homepage verantwortlich.

Anfragen an die Arbeitsgruppe müssen von dessen Leiter innerhalb einer angemessenen Frist (im Allgemeinen 14 Tage) beantwortet werden. Bei entscheidenden Agenden muss eine unverzügliche Rückmeldung ans Präsidium erfolgen.

Konsensuspapiere, welche die Arbeitsgruppen erarbeitet haben, müssen von den Mitarbeitern in qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden. Das heißt, das Konsensuspapier wird allen Arbeitsgruppen-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, mehr als 90% müssen zustimmen. Danach wird das Konsensuspapier dem Präsidium zur offiziellen Genehmigung vorgelegt. Es wird dann als „Konsensuspapier der ÖGKJ“ zur Veröffentlichung freigegeben (Homepage, ggf. Monatsschrift für Kinderheilkunde).

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Inhalte der Arbeitsgruppen können folgende Vorlagen verwendet werden:
- Vorlage Protokoll Arbeitsgruppen-Sitzungen
  https://paediatrie.at/images/AG_Referate_Vorlagen/arbeitsgruppen_sitzungsprotokoll.pdf
- Vorlage Wahl Arbeitsgruppen-Leiter und Stellvertreter
  https://paediatrie.at/images/AG_Referate_Vorlagen/arbeitsgruppen_leiter_neuwahl.pdf

Weitere Unterlagen zu den Arbeitsgruppen und die Liste der aktuellen Arbeitsgruppen – siehe Homepage und Punkt 9 – Vereinsvorstand-Arbeitsgruppen.
Jahresberichte
https://www.paediatrie.at/ueber-uns/weitere-informationen/festschriften-jahresberichte
Drei-Jahres-Bericht
https://www.paediatrie.at/images/Jahresbericht/oegkj-jahresbericht-2021-neu.pdf

3. Geschäftsordnung von Referaten

Referate sind – neben den Arbeitsgruppen – die wichtigsten Träger der ÖGKJ. **Aufgabe der Referate** ist die Bearbeitung und Vertiefung praktischer, wissenschaftlicher oder berufsfortbildender Sachthemen sowie der fachspezifische Erfahrungsaustausch.

Im Unterschied zu Arbeitsgruppen decken Referate Themen ab, die für alle ÖGKJ Mitglieder und die allgemeine Pädiatrie relevant sind. Daher werden sie nicht wie die Arbeitsgruppen auf Vorschlag der Mitglieder errichtet, sondern vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten eingesetzt. Der **Referats-Leiter** ist in dieser Funktion Mitglied des Vorstandes der ÖGKJ. Die Funktionsperiode ist mit der Funktionsperiode des Präsidiums gleichgeschaltet bzw. verlängert sich automatisch mit Bestätigung durch die neu eintretende Präsidentschaft um weitere drei Jahre (= eine weitere Periode), sofern kein Wechsel des Referats-Leiters vorgesehen wird und der Referats-Leiter bereit ist, seine Aufgabe für weitere drei Jahre wahrzunehmen. Falls der Referats-Leiter seine Aufgabe zurücklegen möchte, ist diese Entscheidung dem Präsidium ehestmöglich mitzuteilen, ein Nachfolger kann vorgeschlagen werden. Der Nachfolger ist dann ebenfalls vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten in seiner Funktion als neuer Referats-Leiter zu bestätigen. Ein Mitglied der ÖGKJ kann die Leitung nur für ein Referat innehaben.

Referate bestehen aus dem Leiter, seinem Stellvertreter und den Mitarbeitern. Diese müssen ordentliche Mitglieder der ÖGKJ sein. Darüber hinaus können besonders qualifizierte und/oder verdiente Personen als Referats-Mitglieder vom Referats-Leiter kooptiert werden. Der **Stellvertreter und die Mitglieder** werden vom Referats-Leiter zur Mitarbeit am Referat eingeladen und von diesem eingesetzt. Ihre Einsetzung erfolgt ebenfalls jeweils für eine Präsidentschaftslaufzeit, also im Allgemeinen drei Jahre, und kann in Rücksprache mit dem Referats-Leiter um weitere drei Jahre verlängert werden. Stellvertreter und Mitglieder eines Referates sollten nach Möglichkeit in der Zusammensetzung nicht nur den Themenschwerpunkten des Referates entsprechen, sondern auch den gesamtösterreichischen Raum abdecken.

Der Referats-Leiter ist verpflichtet, mindestens **einmal pro Jahr ein Treffen** der Referats-Mitglieder zu organisieren. Weiters muss der Referats-Leiter dem Präsidium schriftlich am Ende der Funktionsperiode (somit zumindest alle drei Jahre) einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Der Termin eines Treffens sollte im Rahmen der vorangehenden Sitzung festgelegt und mit dem Protokoll ausgesandt werden. Das Protokoll der jeweiligen Sitzungen ist an alle Mitglieder des Referates auszusenden. Tagesordnungen und Protokolle sowie andere Dokumente, die das Referat betreffen, können auf der Homepage der ÖGKJ (www.paediatrie.at) unter der entsprechenden Referatsseite abgelegt werden und sind dort für die Mitglieder abrufbar. Der Referats-Leiter ist in Abstimmung mit den Referats-Mitgliedern für die Wartung des Referats-Bereiches auf der Homepage verantwortlich.

Konsensuspapiere, welche die Referate erarbeitet haben, müssen von den Mitgliedern in qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden. Das heißt, das Konsensuspapier wird allen Referats-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, mehr als 90% müssen dafür stimmen. Danach wird das Konsensuspapier dem Präsidium zur offiziellen Genehmigung vorgelegt. Es wird dann als „Konsensuspapier der ÖGKJ“ zur Veröffentlichung freigegeben (Homepage, ggf. Monatsschrift für Kinderheilkunde).

Der Referats-Leiter ist verpflichtet, jährlich eine aktualisierte Liste der Mitglieder an die ÖGKJ Geschäftsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Standesführung zu übermitteln.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Agenden der Referate können folgende Vorlagen verwendet werden:
- Vorlage Protokoll Referats-Sitzungen
https://paediatrie.at/images/AG_Referate_Vorlagen/referate_sitzungsprotokoll.pdf

Weitere Unterlagen zu den Referaten – siehe Homepage und Punkt 9 – Vereinsvorstand-Referate.
Jahresberichte
https://www.paediatrie.at/ueber-uns/festschriften-jahresberichte
Drei-Jahres-Bericht
https://www.paediatrie.at/images/Jahresbericht/oegkj-jahresbericht-2021-neu.pdf

4. Expertenpool

Arbeitsgruppen und Referate, die sich über die Zeit mehr als beratende Gremien für ÖGKJ Mitglieder herausgestellt haben, wurden im Juli 2019 in einem Expertenpool zusammengefasst – siehe Punkt 9 – Vereinsvorstand-Expertenpool.

5. Fördermöglichkeiten (Projekte)

Die ÖGKJ fördert Projekte, welche dem Imagegewinn und der Weiterentwicklung der österreichischen Pädiatrie dienlich sind.

Der gesamte **Förderbetrag** wird jährlich bei der 1. Präsidiumssitzung (in der Regel im März auf der Gersbergalm) festgelegt. Der jährlich auszuschüttende **Gesamtbetrag** ist mit **10% des aktuellen ÖGKJ-Guthabens** limitiert. Da die Ausfallsicherheit einem Guthaben von 1-2 Jahrestagungsbudgets (ca. EUR 250.000) entspricht, die auf jeden Fall verfügbar sein müssen, sind Projektförderungen nur unter Berücksichtigung der Ausfallssicherheit möglich.
Überschreitet das Gesamtvolumen der beantragten Projekte den für das jeweilige Kalenderjahr freigegebenen Betrag, sind die eingereichten Projekte nach ihrer Priorität zu reihen.
Ein nicht gefördertes Projekt kann im nächsten Kalenderjahr unverändert oder modifiziert noch einmal eingereicht werden und durchläuft dann einen neuerlichen Begutachtungsprozess. Bei positiver Entscheidung erfolgt die Überweisung des genehmigten Betrages auf ein vom Antragsteller genanntes Konto.

Da die Einnahmen der ÖGKJ hauptsächlich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder kommen, ist besonders darauf zu achten, dass geförderte Projekte die **Interessen der ÖGKJ-Mitglieder** berücksichtigen. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollten zu etwa gleichen Teilen für die niedergelassene bzw. stationäre Pädiatrie zur Verfügung gestellt werden. Anträge können von allen Personen gestellt werden, die seit mindestens 2 Jahren durchgehend ÖGKJ-Mitglied sind. Der Projektantrag kann jederzeit an die ÖGKJ, z.Hd. des ersten Sekretärs eingereicht werden.

5.1 Förderungen für Projekte bis EUR 10.000

Der **Förderbetrag für Einzelprojekte** wird mit **EUR 10.000** festgelegt. Höhere Förderbeträge können im Einzelfall für besonders förderungswürdige Projekte genehmigt werden, jedoch nur über Beschluss der Vollversammlung (siehe Förderung für Projekte bis EUR 50.000).

Alle Anträge werden durch **zwei neutrale Gutachter** beurteilt (im allgemeinen ÖGKJ Mitglieder, einer angestellt, einer niedergelassen). Die Auswahl der Gutachter obliegt dem Präsidenten und dem Sekretär.
Die Gutachter sollen innerhalb von 4 Wochen eine Empfehlung abgeben, ob das Projekt gefördert werden soll. Liegen 2 positive Gutachten vor, wird auf Beschluss des Präsidiums das Projekt bewilligt und der Förderbetrag zur Anweisung gebracht. Die **endgültige Entscheidung** über eine Förderung trifft das **Präsidium** per Mehrheitsbeschluss**.**

Das Präsidium hat dem Vorstand und der Vollversammlung im Rahmen der jährlichen Jahrestagung über die geförderten Projekte zu berichten und bei Fragen seine Entscheidungen zu begründen.

Die Projektdauer beträgt **maximal zwei Jahre**, Projekt-Beginn ist mit Zeitpunkt der Überweisung der Fördersumme festgelegt. Nach Projekt-Ende ist binnen 6 Monaten ein Abschlussbericht sowie eine Kostenaufstellung über die Verwendung der Mittel (die ggf. stichprobenartig geprüft werden kann) an den Kassenführer der ÖGKJ zu übermitteln. Verbliebene Gelder sind an das Konto der ÖGKJ zurückzuüberweisen. Ebenfalls müssen Gelder bei nicht durchgeführtem bzw. angefangenem Projekt an die ÖGKJ zurücküberwiesen werden. Eine Überleitung verbliebener Mittel in ein Folgeprojekt ist nicht möglich, bzw. nur mit Beantragung einer Förderung des Folgeprojektes und entsprechender Begründung möglich. Der Projektnehmer bestätigt durch seine Unterschrift seine Zustimmung zu diesen Modalitäten.

- Antrag ÖGKJ Projektförderung bis EUR 10.000
https://www.paediatrie.at/ueber-uns/weitere-informationen/oegkj-projektfoerderung

5.2 Förderung für Projekte bis EUR 50.000

Eine Förderung von Einzelprojekten bis EUR 50.000 ist in Abhängigkeit vom ÖGKJ Gesamtbudget prinzipiell möglich (dzt. max. 1-2/Jahr).

Alle Anträge werden durch **vier neutrale Gutachter** beurteilt (davon mindestens zwei ÖGKJ Mitglieder, einer angestellt, einer niedergelassen). Die Auswahl der Gutachter obliegt dem Präsidium. Die Gutachter sollen innerhalb von acht Wochen eine Empfehlung abgeben, ob das Projekt gefördert werden soll. Liegen vier positive Gutachten vor, wird auf Beschluss des Präsidiums das Projekt bewilligt und der Förderbetrag zur Anweisung gebracht.
Die **endgültige Entscheidung** über eine Förderung trifft das **Präsidium** per Mehrheitsbeschluss**.**
Das Präsidium hat dem Vorstand und der Vollversammlung im Rahmen der jährlichen Jahrestagung über die geförderten Projekte zu berichten und seine Entscheidungen zu begründen.

Die Projektdauer beträgt **zwei bis maximal fünf Jahre**, Projekt-Beginn ist mit Zeitpunkt der Überweisung der Fördersumme festgelegt. Nach Projekt-Ende ist binnen 6 Monaten ein Abschlussbericht sowie eine Kostenaufstellung über die Verwendung der Mittel (die ggf. stichprobenartig geprüft werden kann) an den Kassenführer der ÖGKJ zu übermitteln. Verbliebene Gelder sind an das Konto der ÖGKJ zurück zu überweisen. Ebenfalls müssen Gelder bei nicht durchgeführtem bzw. angefangenem Projekt an die ÖGKJ zurücküberwiesen werden. Eine Überleitung verbliebener Mittel in ein Folgeprojekt ist nicht möglich, bzw. nur mit Beantragung einer Förderung des Folgeprojektes und entsprechender Begründung möglich. Der Projektnehmer bestätigt durch seine Unterschrift seine Zustimmung zu diesen Modalitäten.

- Antrag ÖGKJ Projektförderung bis EUR 50.000
https://www.paediatrie.at/ueber-uns/weitere-informationen/oegkj-projektfoerderung

6. Fortbildungs-Förder-Pool (FFP)

Die ÖGKJ fördert auf Antrag die Teilnahme ihrer Mitglieder an Fortbildungen u.ä., wenn sie dem Imagegewinn und der Weiterentwicklung der österreichischen Pädiatrie dienlich sind. Der FFP ist eine Finanzierungsmöglichkeit, die Mitgliedern der ÖGKJ aus Sponsorengeldern für die Teilnahme an Fortbildungen u.Ä. zur Verfügung steht, die nicht von anderer Seite übernommen werden. Der jährlich auszuschüttende **Gesamtbetrag** ergibt sich aus den eingeworbenen Sponsoren-Geldern.

Der **Förderbetrag** orientiert sich an den üblichen Kosten, die für Fortbildungen aufgewendet werden. Sollte um einen höheren Förderbetrag angefragt werden, kann dieser im Einzelfall genehmigt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die Zustimmung des unmittelbaren Vorgesetzten für die Teilnahme an der Fortbildung. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen zu etwa gleichen Teilen für die niedergelassene bzw. stationäre Pädiatrie zur Verfügung gestellt werden. Die Kriterien zur Vergabe sind:

- Höhe der Förderung (maximal 600 € alle zwei Jahre)
- Zwei Jahre Mitgliedschaft in der ÖGKJ
- Begründung für die Vergabe einer Unterstützung

Der Antrag auf Förderung einer Fortbildung o.ä. kann jederzeit an die ÖGKJ, z.Hd. des ersten Sekretärs eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt nach Einlangen des vollständig ausgefüllten Formulars.
- Antrag ÖGKJ Fortbildungsförder-Pool
https://www.paediatrie.at/ueber-uns/weitere-informationen/oegkj-fortbildungs-foerder-pool

Die Freigabe der Mittel und Überweisung der Gelder erfolgt nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Formulars und der Originalbelege:
Freigabe der Mittel und Abrechnung – siehe Formular „Rechnungslegung Fortbildungs-Pool“.

7. Allgemeine Regelungen für Spesen und Kostenersatz

7.1 Präsidiumsmitglieder

A) Jahrestagung

- Befreiung von der Kongressgebühr
- Übernahme der gesamten Hotelkosten
- Übernahme der Reisekosten im Gegenwert Bahnfahrt ÖBB erster Klasse

B) - Einladung zum Referentenessensonstige

- Fahrtspesen zu Präsidiumssitzungen auf Basis Bahnfahrt erster Klasse (alternativ bietet sich allerdings an, auf diesen Kostenersatz zu verzichten und Kilometergeld als „Werbekosten“ steuerlich geltend zu machen)
- Spesen für andere Reisen im Auftrag des Präsidiums. Anträge werden an den Präsidenten gestellt. Bis zu EUR 700 können Präsident und Kassenführer alleine entscheiden, darüber hinaus gehende Spesen müssen vor Reiseantritt vom Präsidium per Mehrheitsbeschluss genehmigt werden. Verrechnung auf Basis Bahnfahrt erster Klasse bzw. Flug in „Economy Class“. Auf eine kostengünstige Reiseplanung ist zu achten. Entsprechende Originalbelege sind obligat dem Kassenführer zu übermitteln.

7.2 Vorstandsmitglieder

A) Jahrestagung

- Befreiung von Kongressgebühr für Jahrestagung
- Einladung zum Referentenessen

B) sonstige

- Spesen für Reisen im Auftrag des Präsidiums (z.B. UNEPSA, CESP, ESPID), jedoch nicht zu ÖGKJ-Vorstandssitzungen. Anträge werden an den Präsidenten gestellt. Bis zu EUR 700 können Präsident und Kassenführer alleine entscheiden, darüber hinaus gehende Spesen müssen vor Reiseantritt vom Präsidium per Mehrheitsbeschluss genehmigt werden. Verrechnung auf Basis Bahnfahrt erster Klasse bzw. Flug in „Economy Class“. Auf eine kostengünstige Reiseplanung ist zu achten. Entsprechende Originalbelege sind obligat dem Kassenführer zu übermitteln.

7.3 Kostenersatz für eingeladene Referenten und Vorsitzende bei der Jahrestagung

- Eingeladene Referenten Hauptsitzungen
    - Befreiung von der Kongressgebühr
    - Kostenersatz zwei Nächte im Referentenhotel
    - Übernahme der Reisekosten im Gegenwert Bahnfahrt ÖBB erster Klasse
    - Einladung zum Referentenessen
- Eingeladene Referenten Parallelsitzungen
    - Befreiung von der Kongressgebühr
    - Kostenersatz zwei Nächte im Referentenhotel
    - Übernahme der Reisekosten im Gegenwert Bahnfahrt ÖBB erster Klasse

  - Einladung zum Referentenessen
- „Nur-Vorsitzende“
  - Befreiung von der Kongressgebühr
- Durch ÖGKJ Beschäftigte (z.B. lokales Organisationskomitee, Sekretariat)
  - Befreiung von der Kongressgebühr

7.4 Kostenersatz für eingeladene Workshopleiter bei der Jahrestagung

- Befreiung von der Kongressgebühr
- Kostenersatz eine Nacht im Referentenhotel (falls Übernachtung erforderlich)
- Übernahme der Reisekosten im Gegenwert Bahnfahrt ÖBB erster Klasse
- Kostenersatz während des Workshops: Mittagessen (bzw. Verpflegung mittags) für Betreuer und Teilnehmer
- Anfrage über die Übernahme weiterer Kosten, z.B. das Abendessen für die Betreuer am Vorabend des Workshops müssen ggf. separat geregelt werden, bzw. beim lokalen Organisator angefragt und ggf. mit diesem vereinbart werden.

7.5 Spesen für Reisen im Auftrag des Präsidiums

Spesen für Reisen im Auftrag des Präsidiums, auch zu Präsidiums- und Vorstandssitzungen können übernommen werden. Anträge werden an den Präsidenten gestellt. Bis zu EUR 700.- können Präsident und Kassenführer alleine entscheiden, darüber hinaus gehende Spesen müssen vor Reiseantritt vom Präsidium per Mehrheitsbeschluss genehmigt werden. Verrechnung auf Basis Bahnfahrt erster Klasse bzw. Flug in „Economy Class“. Auf eine kostengünstige Reiseplanung ist zu achten. Entsprechende Originalbelege sind dem Kassenführer zu übermitteln.

7.6 Spesen für "Dritte" (Nicht-ÖGKJ-Mitglieder)

Nicht-ÖGKJ-Mitglieder können von Präsidium und Vorstandsmitgliedern zu Veranstaltungen eingeladen werden, sofern dies im Interesse der Gesellschaft ist. Einladung und Spesen sind im Voraus bis zu Gesamtausgaben von EUR 700 mit dem Präsidenten und dem Kassenführer zu akkordieren, für darüber hinaus gehende Kosten ist die Zustimmung des Präsidiums per Mehrheitsbeschluss erforderlich. Verrechnung auf Basis Bahnfahrt erster Klasse bzw. Flug in „Economy Class“. Auf eine kostengünstige Reiseplanung ist zu achten. Entsprechende Originalbelege sind dem Kassenführer zu übermitteln.

8. Preise – Auflistung, Bewerbungs- und Vergabemodus

		Preis	seit	Verleihung	für	Dotation	ÖGKJ Mitglied	bezahlt durch	Anmerkungen	Bewerbungstermin	Vergabeentscheidung durch
1	**Preise für wissenschaftliche Arbeiten**	Clemens von Pirquet-Preis	1996	jährlich	den meist zitierten Autor der letzten 3 Jahre	3.000 €	ja (>3 Jahre)	ÖGKJ	Geld zur persönlichen Verfügung, einmalige Zuerkennung	31.07.	AG Wissenschaft und Forschung der ÖGKJ (AGWF)
2		Wissenschaftspreise der ÖGKJ (von 1990-1996 ohne Kategoriezuordnung)	1996	jährlich	die beste experimentelle Arbeit (gemäß aktuellem IF)	12.000 €	ja	ÖGKJ	einer Person nur einmal in 3 Jahren zuerkennbar	31.05.	
3			1996	jährlich	die beste klinische Arbeit (gemäß aktuellem IF)	12.000 €	ja	ÖGKJ		31.05.	
4			1996	jährlich	die beste Arbeit in der Hämatologie-Onkologie (gemäß aktuellem IF)	12.000 €	nein	Kinderkrebs-hilfe	verliehen durch Kinderkrebshilfe	30.06.	
5	**Ehrungen**	Theodor Escherich-Medaille	1997	bei Bedarf	außerordentliche Verdienste in der Pädiatrie	keine	nein	-		6 Monate vor der Jahrestagung	Vorstand + externer Vertreter
6		August von Reuss-Medaille	1995	alle 2 Jahre	außerordentliche Verdienste in der Sozialpädiatrie	keine	nein	-	nicht nur Ärzte	Vorschlag an Kuratorium, Nominierung durch Präsidium	Stiftungskuratorium
7	**Jahrestagungspreise**	Best Abstract Award Kategorie (ab 2021 keine Unterteilung mehr in Poster und Vortrag)	2010	jährlich	wissenschaftliche Arbeiten	3 x 300 €	ja	ÖGKJ	Erstautor (bis 35 Jahre)	Abstractdeadline für Jahrestagung	AG Wissenschaft und Forschung der ÖGKJ (AGWF)
8		Bestes Poster (1)	nicht bekannt	abhängig von Tagungspräsident	wissenschaftliche Arbeiten	300 €	nein	Tagung	Erstautor Poster	Entscheidung bei JT gemäß Anleitung des Tagungspräsidenten	Tagungspräsident
9		Beste Präsentionen (1)	nicht bekannt	abhängig von Tagungspräsident	wissenschaftliche Arbeiten	300 €	nein	Tagung	Vortragender Kurzvortrag		
10	**andere**	Förderpreise der Wiener Pädiatrie	2017	jährlich	wissenschaftliche Arbeiten	5.000 €	nein	Verein	bis 35 Jahre	31.01.	Jury aus 4 Mitgliedern (Leiter AGWF, Präsident, Generalsekretär, BFGO)
11		Ehrenmitgliedschaft		bei Bedarf		keine	ja	-			

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über Preise und Ehrungen der ÖGKJ (Stand 08-2022).

8.1 Preise für wissenschaftliche Arbeiten

8.1.1 Clemens von Pirquet-Preis

Der bisher von der ÖGKJ unregelmäßig, nach nicht festgelegten Kriterien vergebene Preis wird auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Wissenschaft und Forschung (AGWF) und laut Beschluss des Präsidiums ab 2013 jährlich ausgeschrieben und nach objektiven Kriterien vergeben.

Der Preis wird jenem ÖGKJ-Mitglied zuerkannt, dessen eigene Arbeiten (d.h. Publikationen als Erst-, Letzt- und korrespondierender Autor) aus den letzten drei Jahren in Summe die meisten Zitierungen erhalten haben. Im Ausschreibungsjahr wird die Einreichung der Zitierungen von Arbeiten eingeladen, die in einem definierten Zeitraum von drei Jahren publiziert wurden. Zum Beispiel: Im Ausschreibungsjahr 2019 wären es Arbeiten, die 2015, 2016 und 2017 erschienen sind und es würden die Zitierungen aus dem Zeitraum vom 1.1.2016 - 31.12.2018 gelten. Als Referenz gilt die Datenbank „Web of Science“. Die Arbeiten müssen an einer österreichischen Institution erarbeitet worden sein. Eine persönliche Bewerbung oder ein Vorschlag durch ein anderes ÖGKJ-Mitglied ist erforderlich, wobei eine Anleitung zur Eruierung der Zitierungen mit jeder Preisausschreibung über die ÖGKJ an alle Mitglieder der Gesellschaft ausgeschickt wird.

Die Einreichung für den Pirquet-Preis erfolgt über die AGWF, die die angeführten Zitierungen überprüft und einen entsprechenden Vorschlag an das Präsidium der ÖGKJ weiterleitet. Zur Einreichung sind alle Mitglieder der ÖGKJ berechtigt. (Eine aufrechte ÖGKJ-Mitgliedschaft, die bereits zu Beginn des jeweils definierten drei Jahreszeitraums bestand, ist Voraussetzung).

Für die Bewerbung gibt es keine Altersgrenze. (Im Zweifelsfall entscheidet die Position als korrespondierender Autor auf den Publikationen).

Der Preis kann nur einmal an dieselbe Person verliehen werden und ist bei identer Anzahl von Zitierungen auch teilbar. Die vorherige Vergabe eines der drei Wissenschaftspreise für eine der eingereichten Arbeiten ist kein Ausschlusskriterium.

Das Preisgeld wird aus den Mitteln der ÖGKJ finanziert und steht zur persönlichen Verfügung des Preisträgers.

8.1.2 Wissenschaftspreise der ÖGKJ

Jährlich werden zusätzlich zum Clemens von Pirquet-Preis drei Wissenschaftspreise von der ÖGKJ vergeben:

- Wissenschaftspreis für die beste experimentelle Arbeit des Vorjahres
- Wissenschaftspreis für die beste klinische Arbeit des Vorjahres
- Wissenschaftspreis für die beste hämatologisch-onkologische Arbeit des Vorjahres (Dieser Preis wird vom Dachverband der Österreichischen Kinderkrebshilfe finanziert und durch deren Vertreter überreicht. Die Vergabe erfolgt nach eigenen Ausschreibungsrichtlinien.)

Auswahlkriterien
Die Wissenschaftspreise werden für Originalarbeiten, Übersichtsarbeiten und Kasuistiken vergeben, die im entsprechenden Kalenderjahr in Zeitschriften mit den höchsten Impactfaktoren (IFs) publiziert werden. Dabei gilt traditionell der IF für das jeweilige Publikationsjahr, der zumeist im Juni des Folgejahres veröffentlicht wird und daher zum Zeitpunkt der AGWF Sitzung bereits verfügbar ist. (Anderenfalls ist der rezenteste, zum Zeitpunkt der AGWF-Sitzung verfügbare IF ausschlaggebend).

Reviews werden dann berücksichtigt, wenn auch neue, bisher nicht publizierte Daten präsentiert werden. Reviews, die eine Zusammenstellung bereits veröffentlichter Daten beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Autoren, die sich mit Review-Arbeiten um einen der Preise bewerben, werden durch Präzisierung der Ausschreibungsbedingungen aufgefordert werden, den Neuheitswert der eingereichten Arbeit nachvollziehbar zu beschreiben.

Kasuistiken und **Briefe** an den Herausgeber („Letters to the Editor“) beinhalten häufig wissenschaftlich wichtige Daten und kommen daher für eine Preisvergabe in Frage. Briefe sollen allerdings nur berücksichtigt werden, wenn sie Originaldaten enthalten („Research Letters“). Reine Diskussionsbeiträge („Correspondence Letters“) kommen hingegen für einen Preis nicht in Frage**.**

Der Wert von **Originalarbeiten** (Full Paper) wird höher eingestuft als andere Formate (z.B. Review, Letter), so dass bei identischem IF publizierter Arbeiten diesen der Vorzug zu geben ist.

Der Preisträger muss Erst-, Letzt- und/oder korrespondierender Autor sein. Da der Wissenschaftspreis primär JungwissenschafterInnen fördern soll, hat im Zweifelsfall der Erstautor Vorrang vor dem Letztautor. Nur fristgerecht eingereichte Arbeiten werden berücksichtigt. Um den Preis für die beste klinische und beste experimentelle Arbeit zu erhalten, muss der Bewerber zum Zeitpunkt der Einreichung Mitglied der ÖGKJ sein (als Stichtag gilt die Deadline für Einreichung).

Die einzelnen Wissenschaftspreise der ÖGKJ für Kinder- und Jugendheilkunde können einer Person im Verlauf von drei Jahren nur einmal zuerkannt werden.

Es ist zulässig, dass verschiedene Personen aus einer Arbeitsgruppe in aufeinanderfolgenden Jahren einen der Wissenschaftspreise erhalten, sofern sichergestellt werden kann, dass die Mittel unmittelbar der jeweils prämierten Person zugutekommen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die prämierte Person zumindest einen Postdoc-Status hat.

Im Ausland erarbeite Publikationen sind für eine Preiseinreichung zulässig, sofern die Bewerber zum Zeitpunkt der Einreichung (wieder) in Österreich an einer pädiatrischen Einrichtung arbeiten. Die Bewerber müssen ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkt in Österreich haben. Mit dem Preisgeld sollte den aus dem Ausland zurückgekehrten Wissenschaftlern der Beginn ihrer Forschungsarbeit in Österreich erleichtert werden. Wesentlich für die Preisvergabe ist die Sicherstellung, dass die Mittel für Forschungsarbeit an einer pädiatrischen Einrichtung in Österreich verwendet werden.

Da es in hochrangigen Zeitschriften kaum noch klinische Arbeiten ohne laborexperimentellen Anteil gibt, kann eine Trennung zwischen klinischen und experimentellen Arbeiten für die Auswahl der Preisträger schwierig sein. Daher wird als Richtlinie verankert, dass für die Zuordnung einer Publikation als klinische Arbeit ein **nachvollziehbarer Patientenbezug** gegeben sein muss. Im Zweifelsfall obliegt die Entscheidung über die Zuordnung der AGWF.

Das Printdatum einer Arbeit (nicht das online-Erscheinungsdatum) ist für die Berücksichtigung eingereichter Arbeiten im jeweiligen Ausschreibungsjahr entscheidend. Eine Ausnahme bilden Publikationen, die in reinen Online-Zeitschriften erscheinen, bei denen es nur ein Erscheinungsdatum gibt. In diesem Fall ist von den Bewerbern eine Bestätigung vom jeweiligen Journal vorzulegen, dass die Arbeit nicht in Printversion erscheinen wird, damit sie im Jahr der online-Publikation für den Wissenschaftspreis berücksichtigt werden kann.

Aktive Bewerbung um die Wissenschaftspreise
Wie auch bei anderen Preisausschreibungen üblich, wird eine aktive Bewerbung um die Wissenschaftspreise als Voraussetzung für die Ermittlung der Preisträger festgelegt. Um eine transparente und breite Ankündigung der Preisausschreibungen zu gewährleisten, soll diese künftig nicht nur über eine elektronische Aussendung an alle Mitglieder der ÖGKJ einschließlich aller Klinikvorstände und Primarii erfolgen, sondern nach Möglichkeit auch über eine Publikation in der „Monatsschrift Kinderheilkunde“ und über die Homepage der ÖGKJ kommuniziert werden.

Unabhängig davon wird die AGWF von sich aus nach preiswürdigen Arbeiten in diversen Datenbanken suchen und gegebenenfalls Autoren, die für einen Preis in Frage kämen, zu einer Bewerbung auffordern. Es wird aber festgehalten, dass die Verantwortung für das zeitgerechte Einbringen einer informellen Bewerbung bei den Autoren selbst liegt.

Persönliche Entgegennahme des Preises
Das Ziel der AGWF ist die Förderung pädiatrisch-wissenschaftlicher Forschung in Österreich. Damit verbunden ist die Wertschätzung erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit durch die AGWF und die ÖGKJ, die durch feierliche Verleihungen von Wissenschaftspreisen im Rahmen der Jahrestagung zum Ausdruck gebracht wird. Daher sollte eine persönliche Abholung des Preises durch den jeweiligen Preisträger als Voraussetzung für die Vergabe gelten. Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. akuter Erkrankung) und entsprechender Meldung an den Vorsitzenden der AGWF kann gegebenenfalls ein Ko-Autor als Vertretung für die Entgegennahme des Preises nominiert werden.

Verwendungszweck und Höhe der Preisgelder
Die Geldmittel müssen für forschungsassoziierte Ausgaben und für wissenschaftliche Zwecke in Österreich verwendet werden bzw. unmittelbar der persönlichen Weiterentwicklung dienen (z.B. Kongressreisen oder Forschungsaufenthalte). Die AGWF behält sich das Recht vor, nach einem Zeitraum von drei Jahren dies zu überprüfen. Preisträger müssen einen Verwendungsnachweis erbringen können. Die Höhe des Preises wird jährlich vor der Jahrestagung der ÖGKJ nach Maßgabe der verfügbaren Mittel festgesetzt.

8.2 Ehrungen

8.2.1 Theodor Escherich-Medaille

Für außerordentliche Verdienste um die Kinder- und Jugendheilkunde in Österreich verleiht die ÖGKJ bis zu einmal jährlich die Theodor Escherich-Medaille.

Über die Verleihung entscheidet
- das Präsidium und der Vorstand der ÖGKJ
- sowie fallweise ein vom Vorstand eingeladener Vertreter jener öffentlichen Körperschaft, der der zu Ehrende angehört.

Die Zuerkennung erfordert einen Mehrheitsbeschluss. Eine Eigenbewerbung ist nicht zulässig.

Überreichung der Medaille und die Laudatio erfolgen beim Festakt der Jahrestagung der ÖGKJ. Schriftliche Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung müssen bis spätestens sechs Monate vor der Jahrestagung an den Präsidenten der ÖGKJ gerichtet werden.

8.2.2 August von Reuss-Medaille

Die ÖGKJ stiftet die August von Reuss-Medaille für Verdienste auf dem Gebiete der Sozialpädiatrie im Gedenken an Prof. Reuss (langjähriger Vorstand der Kinderklinik Glanzing und erster Sozialpädiater Österreichs). Mit der Medaille sollen hervorragende Leistungen grundsätzlich oder/und organisatorischer Art aus der Sozialpädiatrie ausgezeichnet werden. Für die Verleihung, die in der Regel alle zwei Jahre erfolgt, kommen nicht nur Ärzte, sondern auch andere verdienstvolle Persönlichkeiten in Betracht.

Die Wahl der Preisträger erfolgt jeweils durch ein fünfköpfiges Komitee, das folgendermaßen zusammengesetzt ist:
- Präsident der ÖGKJ
- Vizepräsident der ÖGKJ
- ÖGKJ Generalsekretär
- Leiter der Arbeitsgruppe Entwicklungs- und Sozialpädiatrie der ÖGKJ
- ein weiteres Mitglied der ÖGKJ, das in einer Einrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes tätig sein soll.

Die Nominierung der beiden Letztgenannten erfolgt durch das Präsidium der ÖGKJ für die Dauer von zwei Verleihungsperioden. Überreichung der Medaille und die Laudatio erfolgen im Rahmen des Festaktes der Jahrestagung der ÖGKJ. Vorschläge für geeignete Kandidaten können von jedem Mitglied der ÖGKJ schriftlich beim Präsidenten gemacht werden. Diese werden dem Komitee vorgelegt. Eine Begründung für den eingereichten Vorschlag ist beizufügen.

8.3 Jahrestagungspreise

8.3.1 Best Abstract Award

Um zusätzliche Anreize für junge Wissenschaftler zu schaffen, wurde im Jahr 2010 ein **„Best Abstract Award“** eingeführt. Dieser sollte jungen Kollegen bis zu einer Altersgrenze von 35 Jahren vorbehalten sein.
Alle von Erstautoren unter 35 Jahren zur Jahrestagung eingereichten Abstracts sollten von den jeweiligen Kongress-Organisatoren der AGWF zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen werden nach einem Ranking der wissenschaftlichen Qualität 3 Erstautoren für einen Preis auswählt werden (1 Preis für einen Vortrag und 2 für Poster).
Die Bewertung der Abstracts wird von den Mitgliedern der AGWF nachfolgenden festgelegten Kriterien vorgenommen werden:

- Abstracts von Erstautoren, die das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (als Stichtag gilt die Deadline für die Abstract-Einreichung) werden der AGWF von der jeweiligen Organisation der Jahrestagung der ÖGKJ zur Verfügung gestellt, zusammen mit der Information welche Abstracts als Vorträge bzw. als Poster angenommen wurden.
- Die Abstracts werden an die acht für die aktuelle Funktionsperiode berufenen Mitglieder der AGWF zur Bewertung weitergeleitet, wobei jedes Abstract von jeweils vier Personen beurteilt wird.
- Die Beurteilung erfolgt nach der wissenschaftlichen Qualität der Abstracts erfolgen. Daher wird auf eine fachspezifische Aufteilung der Abstracts auf die Mitglieder der AGWF bewusst verzichtet. Die Aufteilung wird nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Eine Ausnahme werden Abstracts darstellen, auf denen ein AGWF Mitglied Ko-Autor ist. Diese Abstracts werden vorab identifiziert und auf „unbefangene“ AGWF Mitglieder verteilt.
- Für jedes Abstract werden nach unabhängiger Prüfung Punkte zwischen 0-10 (10=höchste, 0=geringste Bewertung) vergeben. Die für jedes Abstract vergebenen Punkte werden addiert und durch die Anzahl der Gutachter dividiert. (Diese Bestimmung gilt für den Fall, dass einer der vier bestellten Gutachter sich eine Bewertung nicht zutraut, so dass nur drei Bewertungen für ein Abstract vorliegen; drei unabhängige Bewertungen gelten als Minimum).
- Ein als Vortrag angenommenes Abstract und zwei als Poster angenommene Abstracts mit der jeweils höchsten Punktezahl werden für den BAA (BAA-V; BAA-P) ermittelt. Bei Punktegleichstand soll der Preis geteilt werden, wobei für den BAA-V maximal zwei Preisträger, für den BAA-P maximal drei Preisträger ermittelt werden sollten. Betrifft der Punktegleichstand eine höhere Anzahl von Abstracts, sind diese an jene vier Gutachter zur Bewertung auszusenden, die diese Abstracts in der ersten Bewertungsrunde nicht zu beurteilen hatten. In unklaren Situationen entscheidet die AGWF mit einfacher Mehrheit.
- Die BAA-Preisträger sollten neben der Verleihung von Urkunden auch kleine Geldbeträge als Anerkennung erhalten. Es wäre wünschenswert, dass sich die Höhe dieser Beträge zumindest an das Niveau der ÖGKJ-Preise für prämierte Diplomarbeiten bzw. Poster anpassen sollte.
- Die Geldmittel für die Preise sollten nach Möglichkeit von der ÖGKJ (nur alternativ von der Tagungsorganisation) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Preisverleihung sollte im Rahmen des Galaabends stattfinden, um den Preisträgern eine angemessene Bühne bieten zu können.

8.3.2 Preis für das beste Poster bei der Jahrestagung / Preis für den besten Kurzbeitrag

Es obliegt dem Jahrestagungs-Präsidenten, ggf. weitere Preise für beste Kurzvorträge und Poster zu vergeben (siehe ÖGKJ Meeting-Guidelines).

8.4 Andere

8.4.1 Förderpreis der Wiener Pädiatrie

Zur Ausschreibung gelangt ein Förderpreis in der Höhe von EUR 5.000 gerichtet an junge Wissenschaftler, die klinisch relevante Ergebnisse mit deutlichem Praxisbezug aus dem Fachgebiet der Kinder- und Jugendheilkunde veröffentlicht haben.

Der Preis wird vom „Verein zur Förderung der ambulanten Kinderheilkunde“, der auch die administrative Abwicklung vornimmt, zur Verfügung gestellt. Die Einreichung ist durch Einsendung der wissenschaftlichen Publikation an die Obfrau des Vereins (mit Stand 03-2020) Frau Eli Schwab, eli.schwab@kinderarzt.at vorzunehmen.

Einreichungskriterien

- Der Bewerber soll zum Zeitpunkt der Einreichung das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und als Erst- oder Letztautor fungieren.
- Die Ausschreibung erfolgt über die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
- Der Preis wird jährlich mit 1. November des laufenden Kalenderjahres ausgeschrieben, die Einreichungsfrist endet mit 31. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres.
- Der Förderpreis kann bei Gleichwertigkeit der eingereichten Publikationen geteilt werden.
- Berücksichtigung finden Publikationen des laufenden bzw. des vorangegangenen Kalenderjahres der Ausschreibung.
- Wertvolle Kasuistiken mit klarem Praxisbezug sollen im Gegensatz zu anderen Ausschreibungen ausdrückliche Beachtung finden; ebenso translationale Forschungsergebnisse, die für die nähere Zukunft eine Umsetzung in der Praxis erwarten lassen.
- Industriegesponserte Projekte müssen ausdrücklich vom Autor erwähnt werden.
- Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, die sich aus vier Mitgliedern aus Wissenschaft, Forschung und Praxis zusammensetzt, die unabhängig voneinander ein Gutachten erstellen. Als Koordinatoren fungieren mit Stand 03-2020 Prim. DDr. Peter Voitl und Univ. Prof. Dr. Reinhold Kerbl.
- Die feierliche Preisverleihung soll im Rahmen der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde erfolgen.

9. Vereinsvorstand

Dem Vorstand gehören an: https://www.paediatrie.at/ueber-uns

Präsidium (https://www.paediatrie.at/ueber-uns/organisation/praesidium)

- Präsident
- Erster Sekretär
- Vizepräsident
- Zweiter Sekretär
- Kassenführer
- Generalsekretär
- Referent für Berufsfragen
- Tagungspräsident des laufenden und kommenden Jahres (kooptiertes Mitglied für zwei Jahre)

Präsident, 1. Sekretär und Kassier kandidieren und werden gewählt, der Generalsekretär wird durch das (gewählte) Präsidium eingesetzt.

Referent für Berufsfragen ist ex officio und wird aus der Gruppe der Fachgruppenleiter bestimmt und dann durch ÖGKJ-Mitglieder gewählt.

Arbeitsgruppen-Leiter (https://www.paediatrie.at/ueber-uns/organisation/ag-leiter)

1. AG (Angeborene) Stoffwechselstörungen
2. AG Dermatologie
3. AG Endokrinologie und Diabetologie
4. AG Entwicklungs- und Sozialpädiatrie
5. AG Gastroenterologie, Hepatologie und Ernährung
6. AG Immunologie
7. AG Infektiologie
8. AG Jugend- und Sportmedizin
9. AG Kinderkardiologie
10. AG Kindernotfallmedizin
11. AG Klinische Genetik
12. AG Klinische Psychologie
13. AG Neonatologie
14. AG Nephrologie
15. AG Neuropädiatrie
16. AG Pädiatrische Hämato-Onkologie
17. AG Pädiatrische Palliativmedizin
18. AG Pädiatrische Simulation und Patientensicherheit
19. AG Pneumologie und Allergologie
20. AG Psychosomatik
21. AG Rheumatologie
22. AG Schlafmedizin und Schlafforschung
23. AG Sonografie
24. AG Transition
25. AG Wissenschaft und Forschung

Referats-Leiter (https://www.paediatrie.at/ueber-uns/organisation/referatsleiter)

1. Referat Aus- und Weiterbildung
2. Referat Ernährungskommission
3. Referat Geschichte der Pädiatrie
4. Referat Impfkommission
5. Referat "junge ÖGKJ"
6. Referat Monatsschrift
7. Referat Rehabilitation im Kindes- und Jugendalter
8. Referat Transkulturelle Pädiatrie

Experten-Pool (https://www.paediatrie.at/ueber-uns/organisation/expertenpool)

- Arzneimittel im Kindes- und Jugendalter
- Berufsfragen
- Digitale Innovation / Digitalisierung in der Pädiatrie
- Ethik

- Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF), Primarärzte und Pflegeangelegenheiten
- Mutter-Kind-Pass
- Rechtsfragen in der Pädiatrie
- Schulärztinnen und -ärzte

Fachgruppenleiter
(https://www.paediatrie.at/ueber-uns/organisation/fachgruppenleiter)

- Bundesfachgruppe
- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Vorstände der Universitätskliniken für Kinder- und Jugendheilkunde

- Graz
- Innsbruck
- Linz
- Salzburg
- Wien
- Und ein weiterer Vertreter der Privaten Medizinischen Universitäten (gewählt im Rotationsprinzip)

Kooptierte Vertreter

- Vertreter anderer Gesellschaften (z.B. Kinder- und Jugendchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendperinatologie)
- ÖGKJ Delegierter in internationalen pädiatrischen Gesellschaften (z.B. EAP, ECPCP)

10. Sitzungen

10.1 Präsidiumssitzungen

Um aktuelle Themen und Fragestellungen zeitnah bearbeiten und umsetzen zu können, wurden 2018 zu den bisherigen Präsidiumssitzungen (Gersbergalm – März und Jahrestagung – September) vier weitere Termine (Januar, Mai, Juli und November) in Form von Telefonkonferenzen implementiert. Ziel ist ein regelmäßiger Austausch, um die anstehenden Agenden zu behandeln.
Zu besprechende Punkte werden den Präsidiumsmitgliedern als Tagesordnung und Protokoll übermittelt.

- 1. Präsidiumssitzung, Januar, Skype/Telefonkonferenz
- 2. Präsidiumssitzung, März, Gersbergalm
- 3. Präsidiumssitzung, Mai, Skype/Telefonkonferenz
- 4. Präsidiumssitzung, Juli, Skype/Telefonkonferenz
- 5. Präsidiumssitzung, September, im Rahmen der Jahrestagung
- 6. Präsidiumssitzung, November, Skype/Telefonkonferenz

10.2 Vorstandssitzungen und Mitgliedervollversammlungen

- 1. Vorstandssitzung, März, Gersbergalm
- 2. Vorstandssitzung, September, im Rahmen der Jahrestagung
- 1. Vollversammlung, September, im Rahmen der Jahrestagung

11. Struktur von Jahrestagungen (Richtlinien zur Durchführung der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde)

Im Zuge der Begleitung und Organisation von Jahrestagungen hat sich ein Gerüst für die einzelnen Sitzungen und den Zeitplan herauskristallisiert, das als Vorlage verwendet werden kann, und in den "Richtlinien zur Durchführung der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde" auf der Homepage unter: https://www.paediatrie.at/images/Ueberuns/richtlinien.pdf zu finden ist.

12. Öffentlichkeitsarbeit

12.1 Monatsschrift für Kinderheilkunde

Die Monatsschrift Kinderheilkunde wird monatlich an alle Mitglieder der ÖGKJ (ist Teil des Mitgliedsbeitrages) versandt und kann über den persönlichen Login jedes Mitglieds über die Webseite paediatrie.at und nach Weiterleitung und Login auf link.springer.com auch online gelesen werden.
Mitglieder der ÖGKJ sind bei der Erstellung der Monatsschrift involviert und auf den sogenannten „blauen Seiten“ wird über zukünftige und vergangene Veranstaltungen informiert. Monatliche Themenschwerpunkte werden im Voraus vom Präsidenten dem ersten Sekretär, dem Generalsekretär, sowie den Verantwortlichen mitgeteilt.

12.2 www.paediatrie.at

Ziel der Webseite ist die Information zu wichtigen Themen und die Kommunikation relevanter Inhalte der ÖGKJ Mitglieder. Aktualisierungen und Änderungen müssen hierzu an das Gesellschaftssekretariat weitergeleitet werden. Die Webseite www.paediatrie.at der ÖGKJ wird vom Gesellschaftssekretariat Studio 12 (Stand 03-2020) gewartet und betreut. Folgende Menüpunkte sind derzeit verfügbar:

- **Home**
  Der digitale Zugriff auf die Monatsschrift „Kinder- und Jugendheilkunde“ erfolgt über einen persönlichen Login. Manche Dateien auf der paediatrie.at sind nur für eingeloggte Mitglieder verfügbar.

- **Über Uns**
  Die Organisationsstruktur der Gesellschaft mit dem aktuellen Präsidium, Vorstand, sowie einer Auflistung der Arbeitsgruppen, Referate und dem Expertenpool wird präsentiert.
  Gesellschaftsinterne Dokumente, wie Leitbild, Statuten, Jahresberichte und Anträge (teilweise Passwortgeschützt), stehen zum Download zur Verfügung.
- **Mitgliedschaft**
- **Newsletter**
- **Termine**
  Termine und Informationen für pädiatrische Fortbildungen, Veranstaltungen und Kongresse werden den Mitgliedern dargestellt und über das Gesellschaftssekretariat verwaltet und online gestellt.
- **Jobs**
- **Ärzte & Kliniken**
  Niedergelassene Ärzte und Klinken sind Bundesländerspezifisch aufgelistet.
- **Arbeitsgruppen & Referate & Expertenpool**
- **Broschüren**
- **Facharzt-Testprüfung**
- **Soziale Projekte**
- **Impfkurs**

12.3 www.KIN.at

Die Webseite kinderärzte-im-netz.at ist eine Medizinplattform mit Informationen für Patienten, Eltern und Angehörige und wird über die Gesellschaftshomepage paediatrie.at verlinkt.
Interessante, medizinische Themen werden wissenschaftlich fundiert und verständlich dargestellt. Ebenfalls können Ärzte und Kliniken gesucht werden, die Daten hierzu werden vom Gesellschaftssekretariat an die Betreiber der Webseite in regelmäßigen Abständen übermittelt.

13. Sekretariatsunterstützung / Anstellungen

Dem Präsident und dem ersten Sekretär der ÖGKJ steht für die Funktionsperiode eine Sekretariatsunterstützung, in geringfügig beschäftigter Anstellung und im Bedarfsfall mehr, zur Verfügung.

14. Sonstiges

14.1 Beantragung von DFP Punkten

Über den Generalsekretär können ÖGKJ spezifische Veranstaltungen approbiert und ein Antrag auf DFP Punkte gestellt werden.

Für die Approbation werden folgende Unterlagen benötigt:

- detailliertes Programm (inkl. Uhrzeiten)
- Vortragende / Referenten
- Veranstalter
- Sponsoren